



BERICHT ÜBER DIE FINANZEN

**zu Tagesordnungspunkt 2
der 8. Tagung der 12. Landessynode
vom 25. bis 27. November 2013**

von Vizepräsident Dr. Knöppel

1.	Vorbemerkung	1
2.	Überblick über die Wirtschafts- und Konjunkturlage	1
3.	Überblick über die Kirchensteuern	2
3.1	Kirchensteueraufkommen 2012/2013 und Kirchensteuerschätzung 2014	3
3.2	Kirchenlohnsteuer-Verrechnungsverfahren (Clearing)	4
3.3	Kirchensteuerverwahr	4
3.4	Kirchensteuer auf Kapitalerträge	4
4.	Neue Einnahmequellen	5
5.	Verbindliche Vorgaben bis 2026	6
6.	Überlegungen zur Strukturentwicklung der Landeskirche	6
7.	Kleiner Personalbericht	9
8.	Versorgung	10
9.	Geldanlagen - Vermögen	12
10.	Rechnungsprüfung	13
11.	Kirchenfinanzierung in der öffentlichen Diskussion	14
12.	Schlussbetrachtung	16

Sehr geehrter Herr Präses,

verehrte Synodale!

5

1. Vorbemerkung

Bereits zum neunten Mal erstatte ich der Landessynode gemäß Artikel 103 der Grundordnung einen Bericht über die Finanzlage der Landeskirche.

10 In dieser Herbsttagung läuten wir mit dem ersten doppisch aufgestellten Doppelhaushalt 2014/2015 eine neue Ära in unserer Landeskirche ein und beenden gleichzeitig mit dem Nachtragshaushalt 2013 die Buchführungsform der Kameralistik.

In den Sprengelvorbereitungstreffen und mittels zusätzlicher Lesehilfen und Erläuterungen haben wir Ihnen den Umstieg auf die neue doppische Form und die damit einhergehende geänderte Darstellungsweise ausführlich erläutert.

15

2. Überblick über die Wirtschafts- und Konjunkturlage

Für das Jahr 2013 rechnet das Institut für Weltwirtschaft in Kiel (IfW) mit einem Wachstum der Weltwirtschaft von 3,1 %, und es prognostiziert für 2014 einen Zuwachs von 3,8 %. Im Euroraum ist dagegen die seit über einem Jahr andauernde Rezession noch nicht
20 überwunden. Die wirtschaftliche Talfahrt in den Krisenländern Südeuropas wird vorerst noch anhalten, vielleicht an Tempo verlieren. Für den gesamten Euroraum rechnet das IfW für 2013 mit einem Wirtschaftsrückgang von 0,4 % und für 2014 mit einem Anstieg um 1,1 %.

Für Deutschland bietet sich ein positiveres Bild. Die Wirtschaft hat seit Beginn des Jahres an Schwung gewonnen. Auftragseingänge und Stimmungsindikatoren deuten darauf hin,
25 dass sich diese Entwicklung fortsetzen wird. In ihrem Herbstgutachten gehen die führenden Wirtschaftsforschungsinstitute von einem Wirtschaftswachstum für 2013 von 0,4 % und für 2014 von 1,8 % aus. Eine wichtige Stütze der Konjunktur stellt der private Konsum dar. Durch steigende Einkommen und eine geringe Inflationsrate von weniger als 2 % wird die Kaufkraft gestärkt. Der Export ist im ersten Halbjahr 2013 leicht zurückgegangen, jedoch
30 ist unser Importüberschuss nach wie vor hoch.

Der Arbeitsmarkt ist in einer relativ guten Verfassung. Die Arbeitslosenquote lag im September bei 6,6 % und damit nahezu unverändert gegenüber dem Vorjahresmonat. Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ist im Juli 2013 gegenüber dem
5 Vorjahresmonat um 356.000 gestiegen¹. Die Nachfrage nach Arbeitskräften ist relativ stabil, und das wird voraussichtlich auf absehbare Zeit auch so bleiben. In der Wirtschaft mehren sich bereits Stimmen, die vor einem Fachkräftemangel warnen und eine stärkere Akquirierung von Fachkräften im Ausland fordern.

Kürzlich warnte der europäische Chef-Analyst des Wirtschaftsforschungsinstituts Capital
10 Economics, Jonathan Loynes: „Die Rezession mag vorüber sein, aber die Schuldenkrise ist es auf keinen Fall“.² Die meisten Experten sehen die entscheidenden Wachstumsrisiken für die deutsche Wirtschaft in einer Verschärfung der Schuldenkrise in Europa und betonen, dass ihre Prognosen voraussetzen, dass sich diese Krise nicht verschlimmert.

Derzeit verläuft durch Europa eine tiefe Kluft: Während es Deutschland und einigen meist
15 nordeuropäischen Ländern relativ gut geht, tritt in anderen, meist südeuropäischen Ländern, die Krise offen zu Tage. Um das Anwachsen der Staatsschulden zu bremsen, haben diese Staaten ihre Ausgaben reduziert, Staatsbedienstete entlassen oder deren Löhne teils massiv gekürzt. Dies führte zu einem Rückgang der Nachfrage und einem Sinken der Wirtschaftsleistung. Die ohnehin hohe Zahl an Arbeitslosen ist weiter gestiegen und damit
20 der private Konsum gesunken. Diese Abwärtsspirale scheint sich inzwischen zu verlangsamen bzw. in einigen Ländern zum Stehen zu kommen; die Probleme in den Krisenländern sind aber noch immens. Besorgniserregend ist neben der Arbeitslosenquote von rund 25 % in Griechenland und Spanien insbesondere die etwa doppelt so hohe Jugendarbeitslosenquote der bis 24-Jährigen.

25

3. Überblick über die Kirchensteuern

Die Kirchensteuer bildet durch ihre enge Anbindung an die staatliche Lohn- und Einkommensteuer die Prinzipien der Lastentragung nach finanzieller Leistungsfähigkeit und Steuergerechtigkeit ab. Zugleich sichert die Kirchensteuer die Unabhängigkeit der Kirche,

¹ www.statistik.arbeitsagentur.de - Veröffentlichung der Bundesagentur für Arbeit „Arbeitsmarkt im Überblick“.

² www.tagesschau.de vom 15.08.2013.

einerseits vom Staat, andererseits auch von wohlhabenden Mitgliedern, die unbilligen Einfluss auf die Kirche und ihre Verkündigung nehmen könnten.³

3.1 Kirchensteueraufkommen 2012/2013 und Kirchensteuerschätzung 2014

- 5 Im Jahr 2012 belief sich das Kirchensteueraufkommen aller Gliedkirchen der EKD auf insgesamt rd. 4,62 Mrd. € und war damit gegenüber dem Vorjahr um 5,6 % angestiegen. Lag unsere Landeskirche in 2011 mit einem Pro-Kopf-Aufkommen von 152,42 € noch auf Rang 12 aller 22 Landeskirchen, fiel sie 2012 trotz einer Steigerung auf durchschnittlich 163,04 € auf den 14. Rang zurück. Nicht unerwartet belegt die EKHN mit einem Pro-Kopf-
- 10 Aufkommen von 265,71 € - wie bereits in den Vorjahren auch - den 1. Platz.

- Wenn ich zunächst die Kircheneinkommensteuer betrachte, so erhöhte sie sich im Jahr 2012 gegenüber 2011 um 12,1 % auf 26,85 Mio. €. Für die ersten zehn Monate des Jahres 2013 ist eine Steigerung um 8,09 % zu verzeichnen. Bei der Kirchenlohnsteuer konnte ebenfalls eine Steigerung erzielt werden. Das Aufkommen erhöhte sich im Jahr 2012 um
- 15 4,4 %, das heißt von 122,8 Mio. € auf 128,2 Mio. €. Auch im laufenden Jahr 2013 setzte sich diese positive Entwicklung fort. Bis Ende Oktober ist das Kirchenlohnsteueraufkommen gegenüber dem Vorjahreszeitraum um 6,20 % angestiegen. Insgesamt ergibt sich somit für 2012 ein Anstieg der Kirchensteuereinnahmen um 5,62 % gegenüber 2011 - das alles wohlbemerkt noch ohne die Rückzahlungsverpflichtung im nachlaufenden
- 20 Clearingverfahren. Für 2013 ist nach Abzug des Clearing schätzungsweise mit einer Kirchensteuersteigerung von gut 2 % gegenüber dem Vorjahr zu rechnen.

Heute möchte ich an dieser Stelle die Gelegenheit nutzen, um allen Gemeindegliedern für die Entrichtung der Kirchensteuer und anderer Zuwendungen herzlich „Danke“ zu sagen. Unsere vielfältige Arbeit wird durch diesen Solidarbeitrag erst ermöglicht.

- 25 Die neueste Steuerschätzung des Bundes bestätigt die bisherige Entwicklung. Deshalb kann man für 2014 davon auszugehen, dass das Kirchensteueraufkommen leicht steigen und sich dies hoffentlich auch in 2015 fortsetzen wird. Allerdings ist mittelfristig davon auszugehen, dass die geburtenstarken Jahrgänge ab 2020 in Ruhestand oder Rente gehen und deren Kirchensteuer damit weitgehend wegfallen wird.

30

³ EKD-Dossier 1/2013, Thema: Kirchenfinanzen.

3.2 Kirchenlohnsteuer-Verrechnungsverfahren (Clearing)

Im Clearing-Verfahren gehört unsere Landeskirche seit 2009 zu den sog. Geberkirchen. Deshalb sind in jedem Jahr erhebliche Vorauszahlungen zu leisten, im Rechnungsjahr 2012 rd. 3,9 Mio. €, in 2013 etwa 3,6 Mio. €. Nachlaufend zu diesen Vorauszahlungen erfolgt die Schlussabrechnung. Die 2012 von der EKD vorgelegte Berechnung für 2008 ergab eine Forderung von rd. 2,8 Mio. €, die unsere Landeskirche 2012 beglichen hat. Auch für die kommenden Jahre erwarten wir weitere Zahlungsverpflichtungen im Clearingverfahren.

An der Clearing-Rückstellung in Höhe von derzeit 20 Mio. € sollte daher mittelfristig festgehalten werden. Erst nach Einführung des trennscharfen Religionsmerkmals für die Abführung der Kirchensteuer an die jeweilige Kirche wird das Clearing-Verfahren und somit die Clearing-Rückstellung entbehrlich werden.

3.3 Kirchensteuerverwahr

Im Kirchensteuerverwahr werden alle Kirchensteuereinnahmen und -ausgaben abgebildet. 2011 schloss der Verwahr mit einem Bestand in Höhe von 103 Mio. € ab, Ende 2012 erreichte er rd. 113 Mio. €. Das bedeutet, im Jahr 2012 wurden 56,4 % unseres Gesamthaushaltsvolumens (landeskirchlicher und gemeindlicher Teil) im Steuerverwahr vorgehalten. Die vorgegebene Mindestquote von 40 % ist damit erfüllt, und von der anvisierten Obergrenze von 75 % sind wir noch ein Stück weit entfernt.

20

3.4 Kirchensteuer auf Kapitalerträge

Das Aufkommen der Kirchensteuer auf Kapitalertragsteuer belief sich 2012 auf 1,76 Mio. €, das ist eine Steigerung von 17 % gegenüber dem Vorjahr.

In den letzten Finanzberichten hatte ich bereits erläutert, dass wir ab 2015 ein geändertes Erhebungsverfahren der Kirchensteuer auf Kapitalerträge haben werden. Dann wird das Bundeszentralamt für Steuern den Banken das für die Erhebung notwendige Religionsmerkmal auf elektronischem Weg verschlüsselt mitteilen. Die Banken leiten die einbehaltene Kirchensteuer an die jeweilige evangelische Landeskirche weiter, der der Bankkunde angehört. Es könnte die Gefahr bestehen, dass Bankkunden die Auswirkungen dieses Systemwechsels falsch verstehen, vielleicht sogar zum Anlass nehmen, aus der Kirche auszutreten. Es ist wichtig, unseren Kirchensteuerzahlern deutlich zu machen, dass es sich bei dem Verfahren ab 2015 weder um eine neue Steuerart handelt, noch um eine

Steuererhöhung, sondern nur um eine vereinfachte Form einer schon bisher erhobenen Steuer.

4. Neue Einnahmequellen

- 5 Das Arbeitsfeld Spendenwesen reiße ich in diesem Jahr in Form eines Zwischenberichts nur kurz an. Deshalb an dieser Stelle nur einige Stichworte:
- 20 Pfarrerinnen und Pfarrer sowie Mitarbeitende aus den Kirchenkreisämtern haben einen zweijährigen Ausbildungskurs Fundraising erfolgreich abgeschlossen. Die Kursteilnehmer haben mit herausragenden Ergebnissen die Abschlussprüfung
10 absolviert. Derzeit wird ein zweiter Kurs vorbereitet und bei ausreichender Anzahl von geeigneten Kandidaten auch durchgeführt.
 - Die Kirchengemeinden haben in diesem Jahr mit dem Werkbuch „Fundraising in Kirche und Diakonie“ ein hochwertiges Arbeitsinstrument erhalten.
15
 - Die Nachfrage an Beratung ist weiter ungebrochen hoch, und die Erträge der Kirchengemeinden und kirchlichen Einrichtungen, die sich auf diesen Weg begeben haben, ebenso.
 - 20 ➤ Die Kirchenkreise Wolfhagen, Hofgeismar und Melsungen, die das Freiwillige Kirchgeld bereits eingeführt haben, konnten auch in dem Projektjahr 2012/2013 stabile bzw. steigende Einnahmen verzeichnen.⁴ Aber auch im Stadtkirchenkreis Kassel, dem Kirchenkreis Schmalkalden und in vielen anderen Kirchenkreisen und Kirchengemeinden gibt es zum Teil schon sehr lange einen zusätzlichen freiwilligen
25 Kirchenbeitrag.
 - Die durch die o.g. Pilot-Kirchenkreise festgestellten nötigen Veränderungen bzw. Verbesserungen an der von der ECKD zur Verfügung gestellten Spendensoftware werden zurzeit abgearbeitet. Nach deren Abschluss ist - analog zur Einführung der
30 DOPPiK - eine flächendeckende Einführung in Form von Geleitzügen vorgesehen.
 - Eine Arbeitsgruppe arbeitet derzeit an einer Konzeption, wie eine dringend gebotene personelle Erweiterung des Arbeitsbereiches auf den Weg gebracht werden kann.

⁴ Übersicht über die freiwilligen Zuwendungen für kirchliche Zwecke im Jahre 2011, KABL. 2013 S.52.

Die beiden zuletzt genannten Punkte machen deutlich, dass wir in diesem Aufgabenfeld noch nicht so weit vorangekommen sind, wie wir es uns ursprünglich vorgestellt hatten. Wir stehen beim Fundraising vor einer zentralen Weichenstellung. Was 2004 mit einer Erprobung begonnen hat, ist längst zu einem etablierten, aber noch nicht ausreichend mit
5 Personalkapazitäten ausgestatteten Arbeitsfeld geworden. Wenn wir das Fundraising flächendeckend in der gesamten Landeskirche nutzen wollen, ist dies mit der jetzigen personellen Ausstattung nicht zu leisten.

5. Verbindliche Vorgaben bis 2026

- 10 Warum sparen wir, obwohl anscheinend die Kirchensteuern sprudeln? Auch wenn die Kirchensteuern in der EKD derzeit nominal mit denen von Mitte der 1990er Jahre vergleichbar sind, können wir uns etwa ein Drittel weniger leisten. Die Ausgaben müssen wir den Einnahmen anpassen - das hören Sie nicht zum ersten Mal von mir. Deshalb hat die Frühjahrssynode 2013 dem Vorschlag des Zukunftsausschusses folgend beschlossen, dass bis
15 zum Jahr 2026 eine 25 %ige Kürzungsvorgabe für den Gesamthaushalt (derzeit ca. 200 Mio. €) in einem Umfang von ca. 50 Mio. € gelten soll. Die Synodalbeschlüsse enthalten zahlreiche konkrete Vorschläge, die in verschiedenen Ausschüssen und Arbeitsgruppen bearbeitet werden, koordiniert durch den Begleitausschuss. Wegen weiterer Einzelheiten verweise ich auf den Bericht des Begleitausschusses unter TOP 9.
- 20 Der vorgelegte Entwurf des Doppelhaushalts 2014/2015 muss noch von einer linearen Kürzungsvorgabe von 2 % ausgehen, bei gleichzeitiger Anrechnung der Entgelterhöhungen und des Inflationsausgleichs. Die Ergebnisse dieser Ausschussarbeit werden in die Aufstellung des Doppelhaushaltes 2016/2017 und in die weitergehende Finanzplanung einfließen können.

25

6. Überlegungen zur Strukturentwicklung der Landeskirche

- Das Ergebnis des Zensus 2011 bestätigt für unsere überwiegend ländlich strukturierte Kirche die negative Mitgliederentwicklung. Von rund 5,972 Mio. Einwohnern Hessens gehören 25,3 % der römisch-katholischen Kirche und 40,2 % der evangelischen Kirche an.
30 Stellt man dies den Vergleichswerten der Volkszählung aus dem Jahr 1987 gegenüber, ergibt sich bei der römisch-katholischen Kirche ein Mitgliederrückgang von 5,1 % und bei der evangelischen Kirche von 11,5 %.

Mehr als 1 Mio. der insgesamt 2,4 Mio. Evangelischen in Hessen sind über 50 Jahre alt.⁵

Auch diese Zahlen zeigen, dass sich die Kirche längst in einem Strukturwandel befindet, so wie sich der ländliche Raum bereits seit einiger Zeit verändert. Das fängt bei der Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe in einem Dorf an, das betrifft den Wegzug junger Familien in die Städte und geht bis zur nicht mehr flächendeckenden ärztlichen Versorgung.

Ganzheitliches Denken und Handeln über alle Ebenen unserer Landeskirche ist daher mehr denn je gefragt, um diesen und weiteren Herausforderungen gerecht zu werden.

Mit dem Strukturereprobungsgesetz aus 2004⁶ haben wir eine bedeutende Grundlage für Veränderungen in unserer Kirche geschaffen. Für ein breites Erproben neuer Organisations- und Arbeitsformen in unseren Kirchenkreisen besteht die Möglichkeit, von bestehenden gesetzlichen Vorschriften bis hin zur Grundordnung abzuweichen. Diese befristete Regelung ist bis 2016 verlängert worden. Ich sehe es nach wie vor als eines der wichtigsten Instrumente für erfolgreiche Zusammenschlüsse zu größeren Einheiten an (Art. 85a GO).

Die Überprüfung der Grundordnung in den Jahren 1994 bis 1996⁷ und das Papier „Bezeugung des Evangeliums“ von 1996⁸ wirken als Impulse bis zu den derzeitigen Veränderungsprozessen fort. Wie ein roter Faden zieht sich diese Diskussion durch alle späteren Reformpapiere. Seitdem beschäftigen sich Kirchengemeinden, Kirchenkreise und die Landeskirche immer wieder mit Struktur-, Finanz- und Rechtsfragen verschiedenster Art.

Als wir vor etwa fünf Jahren in Strukturfragen auf der Stelle traten, Ermüdung und Veränderungsbereitschaft sich die Waage hielten, erwartete man einen Impuls der Kirchenleitung. Mit Beschluss vom 13. März 2009 hat der Rat der Landeskirche Leitplanken für die zukunftsfähige Größe von Kirchenkreisen benannt, Empfehlungen zur Berücksichtigung von kommunalen Grenzen gegeben und eine Aussage zum Verantwortungsbereich der Kirchenkreisämter getroffen. Die Frühjahrssynode 2009 hat dies zur Kenntnis genommen,⁹ jetzt ist er Bestandteil der Umsetzungsbeschlüsse der Frühjahrssynode 2013 (Beschlüsse zum Korridor „Verwaltung“, B3 - Größe von Organisationseinheiten).

Es bleibt dabei: auf freiwilliger Basis können vor Ort bis zum Ende des Jahres 2015 notwendige Strukturveränderungen verhandelt werden. Damit ist den Organen der

⁵ Zensus 2011 der registergestützten Bevölkerungs-, Gebäude- und Wohnungszählung zum Stichtag 9. Mai 2011, www.zensus2011.de; epd-Zentralausgabe Nr. 165 vom 27.08.2013.

⁶ KABl. 2004 S. 190, 2009 S. 241.

⁷ Ausschussberichte im Protokoll LaSyn 11/1994, S.406ff., 11/1996, S.152ff.

⁸ Bezeugung des Evangeliums, Protokoll LaSyn 11/1996, S.573.

⁹ Strukturveränderungen in der Landeskirche, Protokoll LaSyn 5/2009, S.173ff., 584.

Kirchenkreise (und den zugehörigen Kirchengemeinden) ein Werkzeug an die Hand gegeben, mit dem Sie konsensfähige Lösungen selbst entwickeln können. Nach dem Ende der Freiwilligkeitsphase wird der Rat der Landeskirche im Frühjahr 2016 dazu einen Abschlussbericht des Landeskirchenamtes erhalten.

- 5 Schon jetzt kann man m.E. feststellen, dass hier viel erreicht wurde. Der Stadtkirchenkreis Kassel entstand 2004, der neue Kirchenkreis Kaufungen 2010. Seit unserer Strukturdebatte sind aus ehemals neun Kirchenkreisämtern vier größere Kirchenkreisämter in Bad Hersfeld, Hofgeismar, Homberg und Korbach entstanden; die beiden Ämter am Standort Marburg werden bis spätestens 2016 zusammengeführt. Weitere Veränderungen zeichnen sich ab,
10 der umfangreiche TOP 7 auf unserer Synodaltagung zeigt das sehr deutlich.

Unser Bischof hat die Vorschläge des Zukunftsausschusses als einen Meilenstein in der neueren Geschichte der Landeskirche bezeichnet. Wir bewegen uns auf die Zukunft zu und warten nicht, bis es zu spät ist.¹⁰ Ich habe auch noch eine andere Interpretation gehört:
15 „Wir machen das Dach wetterfest“. Welche Bilder man auch immer bemüht: Ich erwarte, dass das Gros der Veränderungen zu Beginn und nicht erst zum Ende des Reformzeitraums bis 2026 erfolgen wird. Das sind realistischerweise die beiden nächsten Doppelhaushalte 2016/2017 und 2018/2019.

In dieser mittelfristigen Perspektive liegt das symbolträchtige Jahr 2017, mit dem 500. Jahrestag des Thesenanschlags durch Martin Luther, aber auch die Verabschiedung der
20 Grundordnung wird dann 50 Jahre zurückliegen. Beide Anlässe zeigen uns, auf welchem Fundament wir stehen. In diesem Jubiläumsjahr wird aber auch ein seit mehr als 20 Jahren bewusst geführter Reformprozess hinter uns liegen. Da gewinnt man den Eindruck, dass Kirche aufgrund ihrer Größe, ihrer historischen und rechtlichen Verfasstheit und nicht zuletzt ihrer Bindung an einen zeitlosen Auftrag, schnellen Veränderungen ihrer Strukturen
25 weniger zugänglich ist als andere Institutionen.

Gelegentlich höre ich, das Zeitfenster bis 2015 bzw. 2017 sei zu lang, man solle zügiger zum Punkt kommen. Dieser Auffassung schließe ich mich nicht an, denn die Themen, an denen wir gerade arbeiten, sind hochkomplex und brauchen ihre Zeit. Ich verkenne nicht,
30 kann, dass man ermüdet. Die Beschlüsse zur Vorlage des Zukunftsausschusses sind jedoch so klar, die Arbeitsweise ist gut strukturiert, dass ich diese Gefahr derzeit nicht sehe.

Dazu kommt ein weiterer Aspekt: Es gehört zum Selbstverständnis von Kirche, solche Prozesse nicht nur fachlich, sondern auch durch theologische Reflexion zu begleiten und zu

¹⁰ KNA. Ökumenische Information v. 28.5.2013, S.9: Schmerzhaftes Einschnitte. Kurhessen-Waldeck legt konkreten Sparplan bis 2026 vor.

steuern, mit binnenkirchlichen Diskussionen und Beteiligungsmöglichkeiten. Jethro hat Mose geraten, Helfer einzusetzen: „So mach dir's leichter und lass sie mit dir tragen“ (2. Mose 18,22). Das haben wir zuletzt mit der Arbeit des Zukunftsausschusses erlebt.

5 Der sechsjährige Konsolidierungsplan und eine sparsame Ausgabenpolitik haben uns in die Lage versetzt, dass wir uns diesen gedehnten Anpassungsprozess leisten können. In unserer Kirche wurde immer sparsam gewirtschaftet, das zahlt sich jetzt aus. Der Begleitausschuss und weitere Ausschüsse und Arbeitsgruppen haben die Arbeit aufgenommen. Das Landeskirchenamt wird einen eigenen Vorschlag zur Aufgabenkritik erarbeiten und dem Begleitausschuss zuarbeiten, das haben wir auf den beiden Klausursitzungen des Kollegiums
10 in diesem Jahr beschlossen.

Meine Einschätzung ist die, dass sich zum Ende der Freiwilligkeitsphase sehr viele Regionen in unserer Landeskirche verändert haben werden. Mit neuen Kirchenkreisen und neuen Kirchenkreisämtern werden aber die Hausaufgaben noch nicht vollständig erledigt sein. Diese neuen Einheiten müssen dauerhaft lebensfähig sein; da sind derzeit noch
15 Fragezeichen angebracht. Die Organisationsuntersuchung von BSL aus 2012 enthält dazu einige Lösungsansätze, die dem Begleitausschuss vorliegen, damit sie auch dort ausgewertet werden können.

7. Kleiner Personalbericht

20 In den zurückliegenden Tagungen der Landessynode wurden in unregelmäßigen Abständen und mit unterschiedlichen Schwerpunkten Personalberichte zu dem Bereich der Nichtpfarrstellen gegeben.¹¹ Mein Exkurs innerhalb des Finanzberichts erhebt keinesfalls den Anspruch einer vollumfänglichen Personalberichterstattung. Ich lenke ihre Aufmerksamkeit deshalb auf das Personalthema, weil die Personal- und
25 Versorgungsaufwendungen einen wesentlichen Teil der landeskirchlichen Ausgaben in Anspruch nehmen. Im Haushaltsjahr 2013 entfallen über 70 % der Aufwendungen des ordentlichen Haushalts der Landeskirche auf direkte Personalkosten. Aber auch vor dem Hintergrund sich abzeichnender Personalreduzierungen erscheint mir ein besonderes Augenmerk auf die Dienst- und Beschäftigungsverhältnisse mehr als notwendig.

30 Im Jahr 2013 stehen 1.085 Frauen und Männer als Pfarrerrinnen oder Pfarrer und als Kirchenbeamtinnen oder Kirchenbeamte in einem aktiven öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis zur Landeskirche. Hinzu kommen die privatrechtlich Beschäftigten im Gebiet unserer Landeskirche. Die nachfolgenden Zahlen beziehen sich auf den Stichtag

¹¹ Prot. LaSyn 4/1995 S.301ff., 5/2000 S.173 ff.

1. Oktober 2013. Es handelt sich dabei nicht um Vollzeitäquivalente, also volle Stellen, sondern um die Anzahl der Beschäftigungsverhältnisse. Insgesamt bestehen 10.219 Beschäftigungsverhältnisse, davon 816 (rd. 8 %) direkt zur Landeskirche und 9.403 (rd. 92 %) zu den Kirchenkreisen, den Kirchengemeinden und den von ihnen gebildeten Verbänden. Das sind 7.599 Frauen und 2.620 Männer, das ist ein Verhältnis von ca. 3:1.

Die Altersstruktur der Beschäftigten zeigt, dass die größte Gruppe die der über 50-Jährigen mit rd. 42 % ist, gefolgt von den 36- bis 50-Jährigen mit rund einem Drittel, und rund 25 % der Beschäftigten sind bis zu 35 Jahre alt.

5.038 Beschäftigungsverhältnisse (rd. 49 %) sind sozialversicherungspflichtig, 2.957 (rd. 29 %) sind kurzfristig oder geringfügig, 2.101 (rd. 21 %) sind steuer- und sozialversicherungsfrei und zu 123 Personen bestehen Ausbildungs- oder Praktikantenverhältnisse. Der auf den ersten Blick hoch erscheinende Anteil der steuer- und sozialversicherungsfreien Beschäftigungsverhältnisse begründet sich insbesondere durch die Inanspruchnahme der sogenannten Ehrenamts- und Übungsleiterfreibeträge.

Alle in einem Dienst- oder Beschäftigungsverhältnis stehenden Menschen in unserer Landeskirche stellen unabhängig von der wahrzunehmenden Aufgabe und auch unabhängig von der Art oder dem Umfang des Dienst- oder Beschäftigungsverhältnisses ein besonders wertvolles Gut dar. Sie geben der Kirche ein Gesicht. Unser Personal ist unsere wichtigste Ressource - unser Humankapital, wie man es in der Wirtschaftssprache auszudrücken pflegt.

Es ist gerade in Zeiten tiefgreifender Veränderungen unverzichtbar, damit sorgsam umzugehen. Wir müssen besonders darauf achten, dass Kirche auch in Zeiten von Veränderungen als Arbeitgeber attraktiv und konkurrenzfähig gegenüber anderen öffentlichen Arbeitgebern bleibt. Dies drückt sich beispielsweise darin aus, dass wir weiterhin Rahmenbedingungen für die Dienst- und Beschäftigungsverhältnisse vorhalten, welche weitestgehend mit denen des öffentlichen Dienstes deckungsgleich sind, und dass wir bei den privatrechtlich Beschäftigten an der Zusatzversorgung festhalten.

Für alle Menschen, die bei der Kirche arbeiten, müssen wir den Anspruch haben, dass wir für sie weiterhin ein verlässlicher Arbeitgeber sind - das gilt unabhängig davon, ob ihr Status öffentlich-rechtlich oder privatrechtlich ist.

30

8. Versorgung

Unsere Kirche setzt in der Versorgung eindeutig auf ein Zwei-Säulen-System. Das ist einmal die Evangelische Ruhegehaltskasse in Darmstadt (ERK) als Anstalt des öffentlichen Rechts.

Dort zahlen wir für die Absicherung eines Drittels der Pensionsverpflichtungen Umlagen und Beiträge; langfristig streben wir bei der ERK eine hundertprozentige Absicherung der Beihilfeverpflichtungen an. Die zweite Säule ist die Kirchliche Pensionskasse VVaG in Berlin (VERKA), wo wir ca. 2/3 unserer Versorgungsbezüge abdecken wollen. Sie unterliegt der
5 Finanzaufsicht der BaFin und ist privatrechtlich organisiert. Dort wird im Grundsatz eine langfristig hundertprozentige Kapitalabdeckung angestrebt, so dass alle bestehenden Verpflichtungen aus den Erträgen der zukünftigen Deckungsreserven abgedeckt werden können.

Zum Stichtag 31. Dezember 2010 hat auf Initiative und in Abstimmung mit der EKD die
10 Heubeck-AG ein neues versicherungsmathematisches Gutachten über die Pensions- und Beihilfeverpflichtungen unserer Landeskirche erstellt; für das letzte versicherungsmathematische Gutachten mit Stichtag zum 31. Dezember 2005 zeichnete sich die Familienfürsorge Service- und Beratungs-GmbH für betriebliche Altersversorgung verantwortlich.

15 Ende 2005 lag die ermittelte Gesamtdeckungsrate für die Pensionslasten (ohne Beihilfeverpflichtungen) bei 73,3 Mio. € oder 86 %. Die Deckungslücke betrug somit ca. 14 %. Im Unterschied dazu liegt die Versorgungsabsicherung der Versorgungsempfänger nach wie vor bei über 90 %, was erheblich zur Entlastung des Haushalts beiträgt.

Bei einer rechnerischen Annahme des Pensionsalters von 65 Jahren und der allgemein für
20 unseren Bereich angewandten Sterbetafel stellt der Rechnungszins ein schwer zu kalkulierendes Risiko dar. Deshalb zeigt das Gutachten auch vier Szenarien auf, wobei die reine Versorgungslücke (erneut ohne Beihilfen) zwischen 23 % im günstigsten und 39 % im ungünstigsten Fall liegt. Der ermittelte Durchschnitt beträgt 31,25 %. In absoluten Beträgen liegen wir bei einer Versorgungslücke zwischen 140 Mio. € und knapp 300 Mio. €
25 und einem gemittelten Betrag von 220 Mio. €. Somit hat sich unsere Versorgungslücke bzgl. der Gesamtheit aller Mitarbeiter, sei es im aktiven Dienst oder im Ruhestand, in fünf Jahren mehr als verdoppelt.

Die angestrebte hundertprozentige Rückdeckung war durch laufende Beiträge in der Vergangenheit noch nicht darstellbar. Schon einmal wurde im Nachtragshaushalt für 2005
30 mit 40 Mio. € ein erheblicher Einmalbeitrag für die Versorgung zur Verfügung gestellt. Jetzt sind im Nachtragshaushalt 2013 insgesamt 60 Mio. € als Einmalleistungen für die Versorgungsabsicherung eingesetzt. Hiervon sollen 40 Mio. € zur Erhöhung der Deckungsreserve bei der VERKA für die zukünftigen Versorgungsempfänger und 20 Mio. € bei der ERK für die Abdeckung des Beihilferisikos eingesetzt werden. Dies können wir uns
35 leisten, weil wir in den vergangenen Jahren sorgsam gewirtschaftet und Rücklagen

angesammelt haben. Wir nehmen dieses Geld niemandem weg, keine Kirchengemeinde muss sich deshalb einschränken.

Durch den Einmalbetrag von 60 Mio. € wird sich die o. g. versicherungsmathematische Lücke bei den Pensionsverpflichtungen von 220 Mio. € (gemittelt) um 40 Mio. € auf
5 180 Mio. € und bei den Beihilfeverpflichtungen von ca. 105 Mio. € um 20 Mio. € auf 85 Mio. € reduzieren.

Der Gesamtversorgungsabsicherungsgrad wird sich bei den reinen Pensionsverpflichtungen zum Stichtag 31. Dezember 2010 von bisher 69 % auf knapp 74 % erhöhen, damit reduziert sich die Versorgungslücke auf 26 %. Bei den Beihilfeverpflichtungen können wir mit der
10 Einmalzahlung von 20 Mio. € ca. 20 % der zurzeit bestehenden Gesamtverpflichtungen abdecken.

Im Interesse der Generationengerechtigkeit ist es anzustreben, dass sowohl die Pensions- als auch die Beihilfeverpflichtungen zu 100 % bei den jeweiligen Versorgungseinrichtungen abgedeckt werden. Eine Dauerbelastung zukünftiger Haushalte muss nach Möglichkeit
15 vermieden werden. Dazu gibt es im Bereich der Versorgung noch zwei Baustellen:

➤ Wir müssen unsere laufenden Beiträge und Umlagen an die Versorgungseinrichtungen mittelfristig erhöhen, weil wir für die Mitarbeiter im aktiven Dienst während der Jahre ihrer Berufstätigkeit die Versorgung aufbauen müssen (Personalnebenkosten).

➤ Wir müssen weitere Beiträge aufbringen, um auch die Beihilfelasten abzusichern.

20 Als erster Schritt ist vorgesehen, im Doppelhaushalt 2014/2015 die laufenden Beiträge von ca. 10 Mio. € auf ca. 12 Mio. € pro Jahr aufzustocken; die Beihilfeabsicherung werden wir künftig weiter aufbauen.

9. Geldanlagen - Vermögen

25 Kirchliches Vermögen dient der Finanzierung kirchlichen Handelns in ihren Aufgabenfeldern. Der hierfür benötigte Bedarf an Geldmitteln muss fortlaufend erwirtschaftet werden, um eine Sicherstellung von Zahlungsverpflichtungen zu gewährleisten. Darüber hinausgehende Mittel, also solche, die nicht auf den laufenden
30 Konten benötigt werden, sind entsprechend unserer Finanzverfassung sicher und ertragbringend anzulegen. Es soll somit gewährleistet werden, dass auch das Kapitalvermögen seinen Beitrag zur Erfüllung des kirchlichen Auftrags leistet. Dies erfolgt

durch unterschiedlichste Finanzanlagen. Hierbei seien die Wertpapiere, die Anlagefonds, die Festgeldanlagen sowie die Sparguthaben und sonstigen Geschäftsanteile genannt.

Die Turbulenzen an den weltweiten Finanzmärkten mit einem zunehmend sinkenden Zinsniveau treffen auch uns bei der Anlage unseres Geldvermögens - in der Hauptsache

- 5 Kirchensteuerverwahr, Bau-, Haushaltsausgleichs- und Betriebsmittelrücklage sowie Treuhandvermögen der Pfarreien. Allerdings wird der laufende Haushalt davon kaum tangiert. Bei einem Planansatz von 300.000 € in 2013 und gerade noch 200.000 € im kommenden Doppelhaushalt 2014/2015 spielen die Zinsen keine tragende Rolle bei der laufenden Finanzierung des landeskirchlichen Haushalts.
- 10 Die EKK begleitet uns als Hausbank regelmäßig bei der Anpassung unseres Anlagegeschäfts. Ihre aktuelle Empfehlung lautet, dass wir auf eine noch stärkere Diversifizierung, also auf eine Ausweitung des Anlagesortiments, zugehen. Selbstverständlich werden hierbei die in meinem letzten Finanzbericht erläuterten Nachhaltigkeitskriterien bei der Auswahl der
- 15 Rendite einbringen wie eher konventionelle Finanzanlagen. Unsere Finanzanlagen sind also weiterhin entsprechend den kirchlichen Bestimmungen unter Vermeidung von Kurs-, Währungs- und sonstigen Anlagerisiken, gut verzinslich und nachhaltig angelegt.

Der Kleine Prüfungsausschuss des Finanzausschusses hat sich eingehend mit der Vermögenslage und ihrer Verwaltung beschäftigt und wird dies auch in der Zukunft weiter

- 20 begleiten. Die Synode wird einen detaillierten Überblick über unser gesamtes Vermögen bei der Vorstellung der Eröffnungsbilanz in der Frühjahrssynode 2014 erhalten.

10. Rechnungsprüfung

- Zur „demokratischen“ bzw. synodalen Kontrolle unserer Finanzen kommt die fachliche
- 25 Kontrolle durch die Rechnungsprüfung.

Die Prüfungstätigkeit des Rechnungsprüfungsamts erstreckte sich im Jahr 2012 auf 116 kamerale Jahresrechnungen, 41 Eröffnungsbilanzen und fünf doppische Jahresabschlüsse kirchlicher Körperschaften. Das geprüfte Volumen lag hier einschließlich der Investitionsmaßnahmen und Verwendungsnachweise bei ca. 160 Mio. €.

- 30 Die Prüfung des hybriden Jahresabschlusses 2011 der Landeskirche mit einem Volumen von 225 Mio. € wurde Ende des Jahres 2012 begonnen und im März 2013 abgeschlossen. Im Vorfeld dieser Prüfung wurden die Kapitalanlagen der Landeskirche zum Stichtag 31.12.2011 besonders intensiv geprüft.

Wie gesetzlich vorgeschrieben fanden in allen Kirchenkreis- und Stadtkirchenämtern Kassenprüfungen statt.

Im Bereich der Personalprüfung wurden im Jahr 2012 2.060 Personalfälle geprüft. Der Schwerpunkt lag auf der umfassenden Prüfung der ca. 700 Versorgungsfälle einschließlich deren Abrechnung durch die Evangelische Ruhegehaltskasse Darmstadt.

Neben der nachgelagerten Prüfungstätigkeit unterstützt das Rechnungsprüfungsamt die geprüften Einrichtungen bei der Doppikumstellung, steht für Fragen und Problemstellungen in Zusammenhang mit dem laufenden Rechnungswesen zur Verfügung und arbeitet kontinuierlich an dessen Weiterentwicklung mit.

10 Alle relevanten Ergebnisse aus dem Rechnungsjahr 2012 hat das Rechnungsprüfungsamt wie in jedem Jahr in seinem Tätigkeitsbericht festgehalten. Anhand dieses Berichtes hat sich der Kleine Prüfungsausschuss des Finanzausschusses intensiv mit der Finanzverwaltung unserer Kirche auseinandergesetzt. Deren Sprecher, Herr Prof. Dr. Eibelshäuser, wird im Rahmen der Aussprache zu diesem Bericht hierzu noch detaillierter Stellung beziehen.

15 Zudem soll die begleitende Prüfung um eine technische Bauprüfung erweitert werden. Hierfür sollen im Rahmen des Stellenplanes für den neuen Doppelhaushalt 2014/2015 die Voraussetzungen geschaffen werden.

Neben der Prüfung der landeskirchlichen Rechtsträger prüft das Rechnungsprüfungsamt unserer Landeskirche auch weiterhin die Evangelische Ruhegehaltskasse in Darmstadt.

20

11. Kirchenfinanzierung in der öffentlichen Diskussion

Seit dem Finanzbericht 2010 habe ich mich an dieser Stelle wiederholt zur zunehmend kritischeren Behandlung des Themas Kirchenfinanzen in der Öffentlichkeit geäußert.

25 Mit „Limburg“ stehen die kirchlichen Finanzen und das Vermögen wieder im Fokus der Medien. Im Oktober war von Verschwendungssucht, Besoldung der katholischen Bischöfe, ihren Dienstwagen und Dienstwohnungen die Rede. Zahlreiche Presseanfragen gingen in den Bistümern und ebenso in den Landeskirchen ein, und wer sie nicht rechtzeitig beantwortete, wurde mit dem Vorwurf mangelnder Transparenz kirchlicher Finanzen und einer Verschleierungstaktik der Kirche konfrontiert. Vizepräsident Winterhoff erklärte bei
30 Einbringung des EKD-Haushalts in Düsseldorf, für eine synodal verfasste Kirche sei das alles nur schwer nachvollziehbar.

Auch die Finanzierung der Kirchen, ihre „Subventionierung“ und das Verhältnis Staat - Kirche werden in Frage gestellt, und vieles wird dabei durcheinandergeworfen, das nicht zusammengehört. Eine überregionale Tageszeitung titelte: „Wie reich Deutschlands Kirchen wirklich sind“, und beklagte die „intransparente Finanzlage der Kirchen“¹². Neben den
5 vergleichsweise transparenten Kirchensteuereinnahmen würden die beiden großen Kirchen in Deutschland ungefähr doppelt so stark aus Töpfen profitieren, für die Steuer- und Beitragszahler in ihrer Gesamtheit aufkommen, auch wenn sie einer anderen oder gar keiner Religionsgemeinschaft angehören. Es überrascht mich schon, dass dieses renommierte Blatt maßgeblich auf die einseitige Darstellung des „Violettbuch
10 Kirchenfinanzen“ zurückgriff, es hätten auch andere Quellen zur Verfügung gestanden. Das Subsidiaritätsprinzip wurde offenbar vollständig übersehen.

Mir drängt sich der Eindruck auf, dass kirchliche Themen in unserer Gesellschaft zunehmend an Akzeptanz verlieren. Dies wird m.E. auch dadurch bestätigt, dass jüngst wieder aus dem Kreis der politischen Parteien die Ablösung der Staatsleistungen gefordert
15 worden ist. Die Fraktion der LINKEN hatte dazu einen Gesetzesentwurf erarbeitet, der im Deutschen Bundestag am 28.2.2013 debattiert wurde. Das war lehrreich für die Kirchen, denn es gab einen breiten überparteilichen Konsens, der die Aufnahme von Verhandlungen zur Ablösung der Staatsleistungen wahrscheinlich werden lässt.

Der Ablösungsauftrag von Weimarer Verfassung und Grundgesetz ist eindeutig, er richtet
20 sich an die Bundesrepublik Deutschland. Sollte sie die Initiative ergreifen, werden auch die Kirchen grundsätzlich bereit sein, eine „Generalbereinigung“ der Staatsleistungen vorzunehmen. Ich habe in der Zeitschrift für evangelisches Kirchenrecht kürzlich einige Überlegungen zur Ablösung der Staatsleistungen angestellt. Was dabei auf jeden Fall nicht geht, ist die bisherigen Staatsleistungen entschädigungslos aufzuheben.¹³ Voraussetzung
25 einer Ablösung ist die volle Leistungsäquivalenz! Zum Thema Staatsleistungen hat der bayerische Landesbischof Bedford-Strohm kürzlich ein gigantisches Informationsdefizit ausgemacht¹⁴; dem Deutschen Bundestag wird das Thema erhalten bleiben.¹⁵

Dass die Kirchen grundsätzlich verhandlungswillig sind, dürfte hinlänglich bekannt sein. Jüngst hat sich dazu Bischof Meister (Hannover) geäußert, der die Ablösung von
30 Staatsleistungen an die Kirchen für denkbar hält: „Es ist zu fragen, wie lange eine solche historische Verankerung der Staatsleistungen innerhalb unserer Gesellschaft noch plausibel

¹² www.faz.net vom 20.10.2013, „Wie reich Deutschlands Kirchen wirklich sind“.

¹³ Aktuelle Überlegungen zum Ablösegebot der Staatsleistungen nach Art. 140 GG i. V. m. Art. 138 Abs. 1 WRV, in: Zeitschrift für evangelisches Kirchenrecht, Bd. 58 (2013), S.188ff., insbes. S.197f.

¹⁴ epd-Zentralredaktion Nr.207 v. 25.10.2013, Bayern-Bischof Bedford-Strohm: Debatte um Kirchenfinanzen ist pervertiert.

¹⁵ Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE, Ds. 18/18 v. 28.10.2013.

gemacht werden kann.“ Das Kirchenamt der EKD hat sich offen für Verhandlungen gezeigt, und auch Frau Griese (MdB SPD) hält es für möglich, dass in einer großen Koalition in Berlin „die Frage nach Ablösung der Staatsleistungen an die großen Kirchen vorangetrieben wird.“¹⁶

- 5 Für die Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck kann ich zusammenfassen, dass wir mit den Finanzen in Gremien und Öffentlichkeit transparent umgehen. Die Grundordnung und das Haushaltsrecht sehen vor, dass die Kontrolle der kirchlichen Finanzen in Landessynode und Finanzausschuss stattfinden.¹⁷ Mit der Vorlage der Eröffnungsbilanz nach doppischen Gesichtspunkten werden wir einen weiteren konsequenten Schritt in diese Richtung gehen.

10

12. Schlussbetrachtung

Mit diesem Finanzbericht habe ich Ihnen - auch aus Anlass der Umstellung auf die Doppik und wegen des Versorgungsthemas - einen umfassenden Einblick in die landeskirchlichen Finanzen gegeben, verbunden mit einigen Problemanzeigen.

- 15 Ich habe Ihnen mit diesem Bericht aufgezeigt, wie wir mit einer ausgewogenen und zukunftsorientierten Personal- und Finanzstrategie die Zukunft meistern wollen. Dabei habe ich auch deutlich gemacht, wie wir es angehen wollen, zukünftige Generationen durch Versorgungsausgaben nicht zu belasten. Dabei habe ich versucht, sowohl die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen als auch die tagespolitischen Herausforderungen
- 20 nicht aus dem Blick zu verlieren.

Der Nachtragshaushalt und der Doppelhaushalt haben den zuständigen landeskirchlichen Organen und Gremien vorgelegen. Der Vorsitzende des Finanzausschusses wird im Anschluss an diesen Finanzbericht in gewohnter Weise die Aussprache eröffnen.

- 25 Unsere Landeskirche ist für die vielfältigen Herausforderungen in den nächsten Jahren gut aufgestellt und gewappnet. Sie hat zudem in ihren Mitgliedern und Gemeinden ein starkes Fundament, wie die erneut gesteigerte Beteiligung an den Kirchenvorstandswahlen eindrucksvoll belegt hat. Nach wie vor sind viele Menschen bereit, sich für ihre Kirche zu engagieren und Verantwortung zu übernehmen. Dies gilt nicht nur auf Gemeindeebene sondern für alle Ebenen unsere Landeskirche. Für die vom Zukunftsausschuss aufgezeigten
- 30 Veränderungen werden wir die Ideen, die Kraft und den Veränderungswillen aller unserer Gemeindeglieder und Mitarbeiter brauchen. Ich möchte Sie deshalb einladen, aktiv an

¹⁶ epd Zentralausgabe Nr. 203 v. 21.10.2013.

¹⁷ Art. 110, 111 GO, §§ 4, 23 HKR-G.; vgl. Art. 13 Abs.4 GO.

diesem Umgestaltungsprozess in unserer Kirche mitzuarbeiten, damit wir im sorgsamem Abwägen gemeinsam sachgemäße Lösungen finden.

Wie ich schon in früheren Finanzberichten ausgeführt habe, hat es uns als mittelgroße Landeskirche immer ausgezeichnet, dass wir nie im Überfluss gelebt haben. Wir hatten
5 stets eine verlässliche Finanzplanung, wir waren ausgabebewusst und sparsam. In Zeiten, in denen die Kirchensteuereinnahmen wuchsen, trafen wir Vorsorge und reicherten den Kirchensteuerverwahr und die Rücklagen an, was uns manche Kritik einbrachte.

In der Bibelgeschichte von den sieben fetten und mageren Jahren (1. Mose 41, 1-57) erhielt Joseph vom Pharao den Auftrag, in den ertragreichen Jahren Vorratshäuser zu bauen und
10 Getreide zu sammeln, um Ägypten durch die mageren Jahre zu führen.

Lassen Sie uns gemeinsam und mit Zuversicht und Gottvertrauen die vor uns liegenden Aufgaben angehen, die Vorratsspeicher unserer Landeskirche sind maßvoll gefüllt und helfen uns, auch magere Jahre durchzustehen.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

15